

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Postgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 39.

Stuttgart, Sonnabend, den 29. September 1888.

4. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober beginnt das IV. Quartal 1888 der

„Buchbinder-Zeitung“.

Wir ersuchen daher, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Man abonniert auf die „Buchbinder-Zeitung“ bei allen Postanstalten (eingetragen in die Zeitungs-Preisliste pro 1888: a) Königl. Württemberg unter Nr. 39; b) Kaiserl. deutsches Reichspostamt unter Nr. 1077), Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a part.

Der Gesetzentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

W. O. Mit einem Eifer, der Großartiges erwarten läßt, — fast hätten wir geschrieben „der einer besseren Sache wert gewesen wäre“ — haben amtlich beeinflusste Zeitungen seit Jahr und Tag in einer Weise, die hart an Marktschreierei streifte, für die sogenannte Reformgesetzgebung Klame gemacht. Aber alle nützlichen und trefflichen Einrichtungen, womit die Arbeiterklasse beglückt werden sollte, sie traten nach der Meinung unserer Offiziösen zurück gegen den eminent versöhnenden sozialen Grundton der diese von der Regierung geplanten Gesetze durchwehte. Wurden sie doch als eine hochbedeutsame politische Mission, die die Arbeit in ihre ewigen Rechte einsetzen sollte, hingestellt. Die Forderungen des vorwärtstrebenden Proletariats sollten, soweit man sie als praktisch durchführbar in maßgebenden Kreisen auffaßt, ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden. Sagte uns schon eine dunkle Ahnung, daß unsere Auffassung über das was wir als „praktisch durchführbar“ hielten, wahrscheinlich sehr differieren würde mit jener aus maßgebenden Kreisen, so waren wir dennoch enttäuscht als wir das thatsächlich Gebotene uns näher ansahen, wir hatten mehr erwartet.

War sonach unsere Ahnung durch die Dürftigkeit des Gebotenen noch bedeutend überholt, so zeigte uns nicht minder deutlich das Schicksal des von den Arbeitervertretern im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurfes den wahren Charakter der „Reform“ und die Richtung die man einschlagen gedachte. Das Vertrauen der Arbeiterklasse in die soziale Reform war dadurch schon wesentlich herabgemindert. Eins trat auch im Laufe der Zeit deutlich hervor, das war die Auffassung der Regierung, wie sie sich die Lösung der schwebenden Schwierigkeiten dachte. Sehen wir ab von der „Steuerreform“, die der arbeitenden Klasse keine Erleichterung, wohl aber eine kolossale Höherbelastung der notwendigsten

Lebensmittel brachte, so finden wir, daß es nur die notdürftigste materielle Sicherung kranker, verunglückter und invalider Arbeiter ist, welche uns in der Reform entgegentritt. So wesentlich die Regelung dieser Materie ist, sie verschwindet gegenüber dem eigentlichen Inhalt des sozialen Problems: der Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit, als deren Vorstadien wir uns die Einführung eines, alle Betriebe gleichmäßig umfassenden Arbeiterschutzes vorstellen. Wie die medizinische Wissenschaft von der bloßen Heilung einer Anzahl Krankheiten durch Erfassung der Ursachen derselben zur vorbeugenden Methode immer mehr übergeht, so glauben auch wir diese Methode als durchaus nachahmenswert auch den sozialen Körper allen, die es angeht, empfehlen zu sollen. Also Berücksichtigung der gesunden Arbeiter und nicht das Sichselbstüberlassen derselben in dem aufreibenden Interessentkampf muß das Ziel einer gesunden Reform sein. Als eine „Reform“ vermögen wir das uns bis jetzt Gebotene jedoch keineswegs anzuerkennen. Unter „Reform“ verstehen wir eine Abänderung bestehender Einrichtungen, ein Hinüberführen in neue, von den alten verschiedenen Bahnen. Diese Vorbedingungen erfüllt keine der Reformen die bisher gesetzlich eingeführt, ebensowenig die Krone derselben, die Alters- und Invalidenversicherung. Der Krankenversicherungszwang vervollständigte nur das bisherige freiwillige System und soweit nicht eine Regelung durch die Gründung von Fabrikrentenkassen von den Unternehmern bereits bestand. Die Verallgemeinerung dieser Einrichtungen durch Zwang ist keine Reform, sondern nur ein weiterer Ausbaß des bereits Bestehenden. Ebenso verhält es sich mit der Unfallversicherung. Sie ist eine Verbesserung des vorherigen Zustandes, was wir gerne eingestehen wollen, wenn schon erst die in vieler Beziehung nur anzuerkennenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamts es waren, welche das Gesetz nicht zur Bedeutungslosigkeit verurteilten, wozu die Unternehmerorganisationen es herunterdrücken wollten. Und was vollends erst den Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung betrifft, so vermögen wir in ihm nichts anderes zu entdecken, als eine vollständige Unfähigkeitserklärung der ganzen Reformidee. Es ist ein Mittelglied zwischen Leben und Sterben, er macht die Armenpflege nicht überflüssig, weil er dem „Reichsrentner“ nicht die Summe Geldes, welche notwendig zur Fristung des Lebens ist, gibt und ihm andererseits wieder größere Opfer auferlegt, welche diese veränderte Form der Armengesetzgebung erheischt. Denn als eine andere Form der Armenpflege können wir bestenfalls den Entwurf nur auffassen. Dadurch, daß man den Invaliden auf die Armenpflege, durch die zu geringe Rente die man ge-

währt, — hinweist, empfindet der Arbeiter nach wie vor das demütigende seiner elenden Stellung in der Gesellschaft, durch die Gewährung des Almosen ist er aber nach wie vor seiner politischen Rechte entkleidet und ferner ist sein Verhältnis zu dem projektierten Verwaltungsmodus ein höchst klägliches zu nennen, er wird zum willenlosen Menschen herabgedrückt, für welches Schicksal ihn die Unternehmer in der Zeit seiner Tätigkeit durch den richtigen Gebrauch des Nutzbuches schon genügend vorbereiten werden. Also keine Reform, nicht einmal eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bedeutet für den Arbeiter der Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung. Sehen wir uns den Entwurf näher an.

Einbezogen in die Versicherung sind: Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn beschäftigt werden; ferner Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge einschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge deren Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt. Auch die gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher See- und Flußfahrzeuge. Fakultativ durch Beschluß des Bundesrats sind auch die kleinen Gewerbetreibenden, Hausindustriellen u. a. in die Versicherung einzubeziehen.

Nun müssen wir gestehen, die Gleichstellung der verschiedensten Kategorien von Lohnarbeitern berührt uns sehr angenehm, dadurch wird die Erkenntnis der Klassenlage in manchen heute noch sehr vornehm unferstolzirenden Herren geweckt, wird der eng umschriebene Zirkel gleicher Leidensgefährten sichtbar erweitert und das ist keineswegs vom Uebel, sondern fördert den allgemeinen Fortschritt im Erkennen der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr bedeutend. Daß man die Hausindustriellen und ferner die Kleingewerbetreibenden (welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen) nicht in die obligatorische Versicherung einbezog, kann nur verwundern, denn ihre Stellung im wirtschaftlichen Leben ist meistens keine rosig und ihre Zahl dürfte einige Millionen sehr wohl erreichen.

Etwas anderer Ansicht sind wir über die Höhe der Rente und die Länge der Beitragszeit. Dreißig Jahre sind als Wartezeit bei der Altersrente vorgelesen, was, wenn man bedenkt, daß ein Beitragsjahr erst abgelaufen ist, wenn 47 Beitragswochen gezahlt sind, entschieden zu lang ist, so kann man in Hinsicht auf das Alter der Arbeiterklasse im Allgemeinen, wie des unfrigen im Besonderen, sagen: die Altersrente ist eine bloße Dekoration, sie ist darauf berechnet, recht viele Dumme auf die Phrase vom „ruhigen und sorgenlosen Alter“ hineinfallen zu lassen. Welch Wunder war nicht ein Berliner Buchbindergehilfe, der in diesem Jahre sein 50 jähriges Gesellenjubiläum feierte, die ganze Zimung war in Aufruhr geraten, so etwas „Seltenes“ mußte gefeiert werden und deshalb wurde eine große „allgemeine“ Bettelei (Fechtereie wäre „zünftiger“) für dieses Wunder in Scene gesetzt; und doch war der be-

treffende, wenn wir nicht irren, kaum siebenzig Jahre alt. Den Berichten der Orts- und Zentral-kassen sind 60 und 70 Jahre eine Seltenheit. Kaum daß besser situierte Leute dieses Alter in vielen Fällen erreichen, wie viel weniger abgerackerte Arbeiter. Damit sind auch die Erwägungen, daß Arbeiter, die nicht das ganze Jahr Arbeit haben und entweder die Beiträge für die übrige Zeit allein zahlen müßten, oder aber daß sich ihre Wartezeit durch die arbeitslosen Pausen leicht um 5 bis 10 Jahre verlängern könnten, hinfällig. In andern Beschäftigungen liegt die Sache im Allgemeinen ebenso und ist dies ja schon in Nr. 34 unserer Zeitung angedeutet. Giebt doch in vielen Fällen die Armenverwaltung bedeutend mehr, so zahlte beispielsweise die Berliner Armenverwaltung im Jahre 1886/87 im Durchschnitt 138 1/2 bis 150 Mk. pro Person an Unterstützung aus und die von unsern Sozialreformern vorgeschlagene Rente beträgt 120 Mk. Wer lacht da? Da Arbeitgeber Arbeiter, die über 45 Jahre alt sind, meist nicht mehr nehmen, die älteren jedoch vielfach entlassen, so verfallen dieselben schon vor ihrem 70. Jahre der Armenpflege, oder erhalten Invalidenrente. Die Altersrente ist absolut überflüssig, da der Arbeiter, der dieses Alter erreicht, längst nicht mehr arbeitsfähig ist und wahrscheinlich bereits eine höhere Invalidenrente bezieht. Damit ist auch die Bestimmung, die Personen, die das 40. Lebensjahr vollendet, von dem Segen der Altersversorgung ausschließt oder denselben, nachdem sie mindestens ein Beitragsjahr geleistet haben, aus Billigkeitsgründen 60 Mark geben will, hinfällig. Es bleibt somit die Invalidenrente als dasjenige, womit wir überhaupt zu rechnen haben. Die Bestimmung, welche die Bezugsberechtigung näher angibt, schießt sich der Höhe der Rente würdig an, der ihr zugrunde liegende Sinn geht dahin, nur dauernd Erwerbsunfähigen eine Rente zu zahlen. Der Begriff „erwerbsunfähig“ ist dahin zusammengefaßt, daß man nicht mehr im Stande sein darf, durch irgend welche Arbeit den Mindestbeitrag der Invalidenrente zu verdienen. Also hierbei ist festzuhalten, daß man nicht etwa

schon dann Invalidenrente erhält, wenn man in seinem Berufe nicht mehr fähig ist, obigen Satz (täglich 33 1/4 Pfg.) zu verdienen, sondern man muß es überhaupt auch durch irgend eine andere Tätigkeit nicht mehr zusammenbringen können, also beispielsweise durch Müttelackeben, Lumpensammeln, Bergzupfen u. s. w.; kann man hierdurch noch 2,30 Mk. die Woche verdienen, dann gibt es noch nichts. Man kann zwar einwenden, daß eine derartige Arbeit nicht zu erhalten ist, dieser Einwand ist indessen nicht stichhaltig, da der Entwurf nur die Erwerbsfähigkeit, keineswegs aber die ungenügend vorhandene Arbeitsgelegenheit in Betracht zieht, es werden sich hier dann dieselben Uebelstände ausbilden, wie sie jetzt den Arbeitsmarkt der gefunden arbeitsfähigen Kräfte bedrohen, Arbeitslosigkeit für einen Teil der Halb- oder Dreiviertelinvaliden. Man muß wirklich staunen, wie sehr das bischen etwa vorhandene Arbeitskraft beim Arbeiter herangezogen wird, damit dem Volkswohlstand kein Tropfen dieses kostbaren Gutes verloren gehe und dabei treten viele tausende der verschiedensten Staats- und Gemeinbedienten jährlich oft in verhältnismäßig jungem Alter und rüstiger, ja frohender Gesundheit und Leistungsfähigkeit in den Ruhestand. Derartige Thatsachen regen sehr zum Nachdenken an. Und wenn man wirklich den Mindestbeitrag erwirbt, kann man davon schon existieren? Ist man nicht gezwungen, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen? Und will man bis zum Eintritt seiner völligen Erwerbsunfähigkeit die Rente nicht verlieren, so muß man von diesem miserablen Verdienst nicht nur den bisher auf sich entfallenden Beitrag, sondern auch den, den sonst der Unternehmer gezahlt, weiter entrichten, um dann vielleicht später das zu erhalten, was man von der Armenpflege jetzt schon erhält, 50—60 Pfg. den Tag. Denn mehr wird es auf keinen Fall oder sehr selten werden, dafür bürgen die gesetzlich festgestellten Bestimmungen, die wir hier im Wesentlichen folgen lassen.

Die Invalidenrente der männlichen Personen beträgt jährlich 120 Mk. und steigt vom Ablauf der Wartezeit, die 5 Jahre beträgt, in den nächstfolgenden 15 Kalenderjahren um 2 Mk.

jährlich; in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um 3 Mk. jährlich, von da ab um 4 Mk. bis zum Höchstbetrage von 250 Mk. Weibliche Personen erhalten zwei Drittel des Betrags dieser Renten. Merkwürdig ist, daß man weibl. Personen die Grenzen des zur Lebensnotdurft benötigten noch tiefer als die der Männer heruntergesetzt hat.

Die 250 Mk. dürfte wohl selten jemand erhalten, denn dazu gehört vor allem, daß er 50 Jahre jedes Jahr 47 Wochen lang Arbeit hat, oder doch die Beiträge so lange bezahlt; dann im Alter von vielleicht 60 Jahren erhält er 68 Pfg. pro Tag, der höchste Betrag den der Gesetzentwurf zuläßt. Bedenkt man, daß in unserem Berufe speziell ein ganz geringer Prozentsatz das fünfzigste Lebensjahr erreicht, 60 Jahre eine Seltenheit sind, die größte Mehrzahl der in unserer und verwandten Branchen Beschäftigten in der Blüte der Jahre dahingerafft werden, so ergibt sich bei wirklicher Erwerbsunfähigkeit im Durchschnitt eine Rente von 50 bis höchstens 60 Pfg. Da ein hohes Alter garnicht eintritt, einzelne Fälle bestätigen nur die Regel, eine Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes in diesem Alter außer durch Unfall, außer jeder Möglichkeit gerückt sind, so wird der Fall eingetreten, daß von den 20—30 Jahre lang gezahlten Beiträgen gar niemand (außer dem zahlreichen Beamtenheer, das nötig wird) etwas erhält. Ist der Arbeiter 20—25 Jahre thätig gewesen und überfällt ihn Krankheit, besonders die Lungentrankheiten, welche gewöhnlich schon Jahre lang, ohne ihn eigentlich erwerbsunfähig zu machen, die Gesundheit untergraben, so ist der so geschwächte und ausgemergelte Körper meistens nicht mehr sehr widerstandsfähig, . . . halb bettet man einen müden Kämpfer ums nackteste Dasein in der kühlen Erde zur letzten Ruhestätte . . .

Und die Invaliden- und gar die Altersrente? . . . Nur die schärfste unerbittlichste Satyre könnte den ganzen Hohn, der in einer derartigen Regelung einer solchen Materie liegt, ermessen, könnte das Zusammenwerfen so verschiedener Arbeiterkategorien und so himmelweit von einander getrennte Verhältnisse ins

Die Pflege der Kinder.

(Unsere Siedlinge.)

(Fortsetzung.)

Auch sind schon Fälle in großer Zahl bekannt geworden, wo die Mutter im schlaftrunkenen Zustand, im Glauben, die Kasse habe das Lager mit ihr geteilt, das Kind nimmt und ohne weiteres zum Bette hinauswirft; in fast eben so vielen Fällen ist das Kind dann für sein ganzes Leben ein Prüppel, selten daß solche Exzesse ganz ohne Folgen bleiben. Auch unter den bescheidensten Verhältnissen läßt sich ein Korb oder dergleichen etwas beschaffen, damit das Kind auf alle Fälle allein schlafen. Nach dem Stillen nehme die Mutter ein feuchtes leinernes Lätzchen und wische Zunge und Mundwinkel des Kindes sauber aus, nie lasse die Mutter das Kind an der Brust einschlafen, wie es doch so vielfach geschieht, weil die im Mund zurückbleibende Milch schnell in Säure übergeht und dem Kind schädlich wird; ebenso wenig soll sie aber auch das Kind weden, weil vielleicht die Zeit verstrichen, wo es, um Ordnung zu halten, angelegt werden mußte, um das Kind an Regelmäßigkeit zu gewöhnen. Hier ist die Pünktlichkeit falsch am Plage, der Schlaf ist dem kleinen Wesen entschieden notwendiger als die Nahrung. Ist das Kind erst der Mutterbrust entwöhnt, dann ist es unbedingt notwendig die Ernährung nach bestimmten Zeitpausen zu regeln, ebenso, wenn das Kind auf künstliche

Weise mit der Zugflasche aufgezogen wird. Die künstliche Ernährung ist schwieriger, weil die Mutter das Kind nun mit doppelter Sorgfalt beobachten muß. Wohl ist in großen Städten dafür Sorge getragen, daß die Kuhmilch gesund und unverfälscht zum Verkauf gelangt, aber in falschangebrachter Sparfamkeit unterläßt es die Mutter, die etwas teure, aber gute Milch zu kaufen und wählt die billigere aber minderwertige. Als Ersatz greift man dann auch zu den Nutsch oder Zuh, Repek oder Schülle und wie die ortsüblichen Bezeichnungen alle heißen mögen. Abgesehen davon, daß von unverständigen Müttern dieser „Zuh“ möglichst groß gemacht wird, um nicht sobald wieder in der Arbeit gestört zu werden, also dazu beiträgt, daß das Kind einen ungewöhnlich großen Mund bekommt, ist das selbe gar nicht im Stande, diesen unförmlichen Klumpen von in Wasser aufgeweichter Semmel, mit etwas zweifelhaftem und schlechtem, sogenannten Farinzucker versüßt, aufzuzehren. Fliegen setzen sich an, es bilden sich unter Umständen Maden, aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, geht dieser Drei doch bald in Gährung über und wird so zum Verderben des kleinen Wesens. Ebenso verderblich ist die Zugflasche mit Selbstsauger. Durch den langen Gummischlauch liegt die Gefahr der Unreinlichkeit nicht nur nahe, sondern, da das Kind in der Regel bei der Ziehflasche einschlüpft, zieht es auch im Halbschlaf noch fort, wenn die Flasche längst ge-

leert ist. So saugt das Kind zu viel Luft und, weil der lange Gummischlauch sehr schwierig zu reinigen ist, auch viel Unreinigkeit mit ein. Die Mutter muß sich der Arbeit und Mühe unterziehen, dem Kind mit Geduld die Ziehflasche zu halten bis es nach ihrem Ermessen genug hat; dann schläft es wieder. Natürlich muß auch vor dem Einschlafen der Mund wieder gereinigt werden; das Gummihütchen wird sofort wieder gereinigt, dergleichen auch die Flasche. Wird das Kind pünktlich besorgt, dann schläft es auch sehr bald ohne alle außerordentlichen Mittel von selbst ruhig ein, Saughütchen, Schlozer, oder wie das Zeug alles genannt wird, ist alles überflüssig und Kinderkrankheiten, wie die Mundfäule, Schwämmchen, Anprung, Ausschlag oder Hautschorf werden verschwinden, sie können bei sorgfältiger Pflege gar nicht auskommen.

Aus Unkenntnis greifen aber oft auch Mütter zu betäubenden Mitteln; damit das Kind nach dem Trinken hübsch schläft, setzen sie dem Getränke Spirituosen zu. — „Das ist geradezu Mord.“ — Füttern, d. h. dem Kinde neben der flüssigen Nahrung noch Drei geben, solle man vor dem 6. Monate nie, weil zu schwer verdaulich. Wenn die Mutter also nicht stillen kann, muß mit großer Vorsicht gewählt werden, welche Nahrung dem Kinde die zuträglichste ist.

Es werden von Seiten der Aerzte außer der Kuhmilch noch eine Anzahl anderer Nahrungsmittel empfohlen, entwickelt sich aber das Kind mit

richtige Licht stellen, in wohlverdienter Weise die gebührende Würdigung zu teil werden lassen.

Vergleichen wir diese mit Reichszuschuß prozentierter Versicherung mit andern bereits bestehenden Einrichtungen, welche teils nur von Beiträgen der Arbeiter, wie die Buchdruckerinvalidenversicherung oder diejenigen, welche außerdem noch Zuschuß durch die Unternehmer erhalten, die Knappschaftskassen, so stoßen wir auf folgende Thatfachen. Krupp zahlt monatlich 50,77 M. Die Buchdruckerkasse jährlich 364 M. Die Wurmknappschaftskasse zahlte 1885: Invalidenrente im Durchschnitt 264 M., mit Einschluß der Halbinvaliden 249 M., dazu Wittwen 148 M., Waisen 44 M. Bei 20 der größten Vereinen kamen 1886 auf einen Ganzinvaliden 232,04 M., auf eine Wittve 112,91 M. und auf eine Waise 35,85 M. Die Zahl der unterstützten Wittwen und Waisen beträgt fast das Dreifache der Invaliden, der Gesamtbetrag der Rente ist nahezu der gleiche. — Was bekommen nun nach dem Regierungs-Entwurf die Wittwen und Waisen? — Nichts!!! Betrachtet man diese Leistungen gegen die der verheiratheten Invalidenversicherung, die noch dazu $\frac{1}{3}$ der jährlich fälligen Renten aus dem Reichsäckel bezahlt, dann ist man versucht die Hände über den Kopf zusammenzuschlagen. Andererseits zeigen diese Zahlen, wie viel richtiger man in jenen Kreisen das Existenzminimum eines Arbeiters schätzt, man rechne dazu die Wittwen- und Waisenrente und man kommt zu der Ansicht: Gegenüber diesen Leistungen ist das im Entwurf Gebotene vollständig unbefriedigend.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Den Vereinen zur Kenntnis, daß der seit herige Verbandsverein Hagen (Westfalen) sich infolge schwacher Mitgliederzahl aufgelöst hat.
2. Die Zusammenstellung der statistischen Erhebungen vom Sommerhalbjahr muß jetzt vorgenommen werden und wird deshalb um schleunigste Einsendung der noch ausstehenden Ortsstatistiken ersucht.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Dresden. Am 10. Sept. fand unsere seinerzeit annoncierte öffentliche Buchbinderversammlung statt. Wir hatten unserer Organisation zufolge auf einen überfüllten Saal gerechnet, doch wir hatten uns getäuscht, nur ca. 160 Kollegen waren unserer Einladung gefolgt, den meisten und zwar den älteren Kollegen scheint das Gekitz schon so eingeschrumpft zu sein, daß sie apathisch allem zusehen, was denken den Kollegen erst recht ein Sporn zu weiterer Thätigkeit ist. Aber auch die Herren von der Innung waren nur in einigen Exemplaren vertreten; doch hier hatten wir dies erwartet, von dieser Seite bekämpft man uns wohl hinter verschlossenen Thüren, aber in der Öffentlichkeit findet man den Mut nicht seine Sache zu verteidigen. Die Tagesordnung lautete bekanntlich: Die Anträge und Beschlüsse des IX. Verbandstages heutiger Buchbinderinnungen in Breslau. In das Bureau wurden die Herren Schlegel, Spröer und Heßler gewählt. Kollege Walenski als Referent konstatirte zunächst nach einigen Vorbemerkungen, daß von dem Verbandstage mit gewisser Aengstlichkeit darauf gesehen worden sei, ja keinen Unersenen zu den Verhandlungen zuzulassen. Allen denjenigen, die nicht als Delegierte zu fungieren hatten, und selbst Berichterstatter sein die Thüren verschlossen geblieben. Es müßte um eine Sache schlecht bestellt sein, die das Licht der Öffentlichkeit scheue; man fürchte eine Kritik der Gehilfen, und diese scheine den Innungsbrüder das denkbar Schrecklichste zu sein. Die von den verschiedenen Innungen gestellten Anträge seien nun zwar von einem seltsamen Schifal begleitet gewesen: der Verbandstag habe sie fast ausschließlich abgelehnt, aus welchen Gründen werde man wohl nie so recht erfahren, aber die teils lächerlichen teils reaktionären Anträge sind deshalb doch wert einer Kritik unterworfen zu werden. Redner nimmt nun die Anträge der Reichsfolge nach vor; darnach mag in Breslau mancher zünftlerische Wöhlhymn zu Tage gefördert worden sein. Das sächsische Wochenblatt bemerkt hierzu: „Sollte nicht Herr Hofrat Adernann erröthen, wenn er findet auf welch jumpfriege Wege seine „goldene“ Ideale führen? wenn er sieht, wie seine Schlinglinge zum großen Teil die Narrenkappe aufsetzen und in tollhändlerischer Konsequenz die unglaublichsten Facklingspoffen und unsinnigsten Leistungen ausführen?“ Hiermit ist der Antrag der Glager Innung gemeint, welcher lautet: „Verbandstag wolle es für zweckmäßig erklären, daß die Mitglieder des Verbandes nach dem Beispiel der Glager Kollegen keine Bücher zum Umbinden annehmen, welche mit Draht geheftet sind, ebenso wenig neue Bücher, wenn deren einzelne Hefte mit Draht geheftet sind.“ Dieser Antrag, meint Referent, müsse wohl selbst die Radmuskel des verzopftesten Innungsbruders einer Großstadt in Bewegung gesetzt haben und auf das lächerliche ihres Antrages hingewiesen, haben selbst die wohl vom Zeitgeist noch wenig berührten sächsischen

Innungsphantasten ihr naives Verlangen zurückgezogen. Die nächsten Anträge verlieren jedoch ihren harmlos bornierten Charakter; der Antrag Hannover bewegte sich bereits im Fahrwasser Adernanns: Verbandstag wolle beschließen, daß derselbe eine Aenderung des § 100 e und 100 f der Reichsgewerbeordnung für notwendig hält, dahingehend, daß jeder Innung, welcher mehr als die Hälfte der betreffenden Geschäftstreibenden angehören, auf ihren Antrag die Rechte dieses Paragraphen durch die vorgelegte Behörde gewährt werden müssen. Ueber diesen Antrag mußte sich der Verbandstag eine Rechtsbelehrung seitens des Regierungsvertreters gefallen lassen und wurde dieser Antrag nach einigen beruhigenden Erklärungen dieses Herrn zurückgezogen. Der Antrag selbst sei aber aus den verwerflichsten egoistischen Gründen gestellt worden und bezwecke das Monopol der Lehrlingszüchtereier, resp. die Ausbeutung allein in die Hand zu bekommen, und ebenfalls die Gehilfen unter ihre väterliche Obhut zu nehmen, eventuell deren Polizeimeister spielen und den unzufriedenen, d. h. denkenden Elementen, besser bekommen zu können. Der gehässige, arbeiterfeindliche, reaktionäre, deshalb aber gerade stumpfsinnigste Antrag, der gestellt werden konnte, gieng von unserer hochwohlwöhl. und wohlweisen Innung aus. Dresden beantragte, und deren Delegierter begründete folgenden Antrag: „Der Verband wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der Reichsregierung dahin zu wirken suchen, daß in solchen Städten, wo von Innungen ein Arbeitsnachweise unterhalten wird, andere Arbeitsnachweise — d. h. solche von Gesellen oder Fachvereinen — nicht gestattet werden.“ Dieser Antrag komme nicht aus eigener Initiative, sondern sei von der Dresdener Schneiderinnung auf dem Handwerkerstag zu Leipzig gestellt und mit Hurrah angenommen worden, unsere Innung sei also nur die Nachtreterin der hiesigen zünftlerischen Schneidermeister. Doch das bleibe sich für die Gesinnung der Antragsteller gleich. In ihrem großem Eifer, die Fachvereine tot zu machen, hätten sie nicht bedacht, daß sie sich mit ihrem Antrag grenzenlos blamieren würden, denn was keiner Genehmigung bedarf, bedarf auch keines Verbotes sobald sich alles auf gesetzlichem Wege abspielt. Die Motive zu diesem Antrag sind sonnenklar: Es sollen die sogenannten Anführer, Aufseher, Revolutionäre und was sonst noch alles die Innungen jenen Kollegen, welche für das Wohl aller eintreten, für Titel anhängen, gezwungen werden, „Kuch dich“ zu machen, man wolle eben die Macht in die Hand bekommen, die „Unverbesserlichen“ in die Hungerkur zu nehmen. Ferner wolle man verhindern, daß die Arbeitsnachweise der Fachvereine die Kollegen vor Meistern, die schlechte Löhne zahlen und zum Teil auch schlecht behandeln, warnen. Die Antwort der Dresdener Kollegen sei aber schon erfolgt, indem man im Fachverein nach Bekanntwerden dieses Antrages, beschloß, die Frage des Arbeitsnachweises ganz energisch in die Hand zu nehmen und demselben die weitestwe Ausbreitung zu

Hilfe der Kuhmilch, nun dann bleibe man dabei. Es können auch Ursachen mitwirken, die Kuhmilch zu verschlechtern, infolge der Fütterung der Tiere, oder daß das Futter überhaupt mißraten ist; dazu treten dadurch Verdauungsstörungen ein. Wenn dieses eintritt ziehe man aber doch lieber erst den Arzt zu Rate, welche Nahrung in solchen Fällen zu empfehlen ist. In Mittel- und Norddeutschland wird, besonders durch die Vertreter der Volksgesundheitspflege, das Weizenschrotmehl nicht nur empfohlen, sondern auch mit gutem Erfolg angewendet; dasselbe ist sehr nahrhaft und hat den Vorteil, daß es dem Kind immer gleichmäßig gereicht werden kann. Ebenso ist es mit dem N. Kufek'schen Kindermehl, das in derselben Weise bereitet wird wie das Weizenschrotmehl. Beide Arten Getränke werden ganz einfach bereitet: Das Mehl wird in der Menge bereitet, daß es für den ganzen Tag ausreicht, wird gut ausgequellt, ziemlich breiartig abgekocht, bis zum Gebrauch gut zugedeckt und kalt gestellt. Beim Gebrauch wird so viel mit Milch verdünnt, als das Kind eben braucht, auf die Maßzeit ungefähr $\frac{1}{4}$ Liter, je nach Ermessen. Aber auch Wasser ist genügend und sicherer, falls die Milch untauglich ist. Das Getränk wird beim Gebrauch etwas erwärmt und wird es mit Wasser verdünnt, so kann man etwas Zucker dazu geben. Diese beiden Kindermehle haben unstrittig den Vorzug, daß sie nicht nur sehr nahrhaft sind, sondern auch immer gleichmäßig gereicht werden können.

Sowohl das Weizenschrotmehl als auch das Kufek'sche Kindermehl wird wohl in allen größeren Städten Deutschlands zu haben sein. Das Weizenschrotmehl kostet à Pfund 25 Pfg., was das Kufek'sche Kindermehl kostet ist dem Schreiber dieses unbekannt, doch kann der Preis kein sehr hoher sein, und ist es dem Bedeihen der Kinder förderlich, so solle man überhaupt nicht feilschen! Wohl muß leider nur zu oft die Arbeiterfamilie mit dem Pfennig rechnen, aber immer besser hier das Opfer gebracht in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, als für die Zukunft krank und sieche Kinder groß zu ziehen.

Wenn nun aber ja durch einen Zufall sich beim Kinde die Schwämmchen zeigen, was die aufmerksame Mutter bald entdeckt, da sich dieselben zuerst am Mundwinkel, dann auf der Zunge bilden und schließlich den ganzen Schlund bedecken, (dieselben verbreiten sich unerwartet schnell), so nehme man ein flaches Hölzchen, das jedoch nicht splittert, ungefähr einen Finger lang und ziemlich schwach, unwickle es oben mit gut gepulvert Scharpie mit einem Fädchen befestigt, benege das Hölzchen mit der Scharpie in frischem Wasser und führe dasselbe in rollender Bewegung vorsichtig in den Mund, (die Pilze sitzen nur leicht auf den zarten Fleischteilen der Mundhöhle), und vorsichtig ausgeführt gelangt man bis hinten zum Schlund, ohne dem Kind wehe zu thun. Ein einmaliges Einführen genügt, die Pilze bleiben an der Scharpie hängen und das

Uebel greift dann nicht weiter um sich. Zur Vorsicht söße man dem Kinde noch einen Theelöffel voll frisches Wasser ein. Wird die erste Entwicklung dieser Pilze nicht beachtet, so wuchern dieselben weiter in der Speiseröhre fort, verursachen Schlingbeschwerden, erzeugen Durchfall, Husten und führen so zu bedenklicher Krankheit. Noch eines Uebels sei an dieser Stelle gedacht, auf welches nicht oft und eindringlich genug aufmerksam gemacht werden kann; es rafft die kleinen hilflosen Wesen, besonders in den heißen Sommermonaten, nach Regionen dahin unter den verschiedensten Krankheitserscheinungen. Durch die allzu ängstliche Vorsicht, das Kind könne sich erkälten oder sonst Schaden thun, wird das Kind eingepackt wie eine Mumie; das Kind fängt an zu schwitzen, wird unruhig und schreit schließlich, es kann sich ja nicht anders verständlich machen, die Mutter giebt dann die Brust, oder im anderen Falle die Flasche, das Kind sucht Beruhigung, wird bei jedem Schreien wieder angelegt, der Magen wird überladen, man nimmt schließlich zu Thee seine Zuflucht, alles vergeblich. Es stellt sich die sogenannte Brechruhr ein mit Durchfall, und hat das Kind nicht eine außerordentliche Widerstandskraft, so wird es ein Opfer dieser verkehrten Behandlung, und besonders sind es die Kinder im ersten Halbjahr, die solcher Ueberfütterung zum Opfer fallen.

Fortsetzung folgt.

geben. Die Münchener Zinnung wollte ebenfalls den Fachvereinen das Lebenslicht auspusten, und zwar mittelst „Antifachvereinen“ — wie sich ein Redner in der Debatte ausdrückte, es war dieser Antrag aber ebenfalls ein todgeborenes Kind, er wurde abgelehnt; nur München hat ja diesen Antrag jetzt auch nicht mehr nötig, wir haben was wir brauchen. Referent meinte, es sei eigentlich schade, daß dieser Antrag abgelehnt wurde, wir würden dann hier in Dresden vielleicht das Vergnügen haben Herrn Ackermann in einem solchen „Antifachverein“ über den Nutzen der Arbeitsbücher sprechen zu hören. Es seien dann noch von Frankfurt a. D. die Arbeitsbücher aufs Tapet gebracht aber abgelehnt worden, denn:

Lieb Vaterland kammt ruhig sein,
Es winkt uns ja der Quittungsschein.

Herr Walenski berührte zwar sämtliche Anträge, doch möge es genügen, über die für uns wichtigsten referiert zu haben. Nachdem der Redner unter stürmischem Bravo geschlossen hatte, forderte der Vorsitzende, Kollege Schlegel, die anwesenden Herren von der Zinnung auf, ihre so scharf angegriffene Sache zu verteidigen; doch tiefes Schweigen war die Verteidigung und Kollege Maune meinte in der Debatte, daß die Herren wohl mit den Ausführungen des Referenten einverstanden gewesen seien, das bezeuge ihr Stillschweigen. In der nun bis nachts 12 Uhr dauernden Debatte, an welcher sich die Herren Fuchs, Weigang, Hitz, Heustreu, Jäger, Lehmann, Walenski und Maune beteiligten, wurden die gemeingefährlichen Bestrebungen der Zinnungen und speziell die mannigfachen Schäden in der hiesigen Buchbinderinnung rückstandslos aufgedeckt. Es würde dieser Bericht noch lange ausgebeutet werden können, doch möge dies genügen, nur möge die von Herrn Maune eingebrachte und motivierte Resolution noch Platz finden:

Resolution:

In Erwägung, daß auf allen bisher stattgefundenen Handwerkertagen, Zinnungsverfammlungen und insbesondere auch auf dem letzten Verbandstag deutscher Buchbinderinnungen zu Breslau, der Versuch gemacht wurde, die wenigen Freiheiten, welche die Arbeiter noch besitzen, vollends zu vernichten, und in der Erkenntnis, daß die Zinnungen immer mehr als Kampfgenossenschaften den Arbeitern gegenüber sich darstellen, in fernerer Erwägung, daß unter der heutigen kapitalistischen Produktionsweise eine materielle Besserstellung des Handwerkerstandes mittelst Zinnungen nicht erreicht werden kann, erklärt die heute im Saale des Volksbildungsvereins von 160 Berufsgenossen besuchte öffentliche Buchbinderversammlung, daß die Zinnung und insbesondere auch die Dresdener Buchbinderinnung sich einer vernunftgemäßen Entwicklung der Gesellschaft feindlich entgegenstellen, und giebt dem Herrn Referenten, sowie den übrigen Rednern ihre Zustimmung voll und ganz zu erkennen. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln, insbesondere durch Eintritt in die Organisation, den reaktionären Bestrebungen der Zinnung entgegen zu treten.

Präsident. Schon längst war es unsere Absicht, nach der öffentlichen Versammlung am 10. Sept. eine ebenfalls mit der Tagesordnung: „Alters- und Invalidenversorgung“ abzuhalten, die zufällige Anwesenheit des Regierungsbaumeisters a. D. Kessler aber benutzend, war es uns möglich, dies schon eher zur Ausführung zu bringen. Obgleich es des kurzen Aufenthaltes des Herrn Kessler wegen nicht angängig war, eine größere öffentl. Versammlung einzuberufen, so hatten wir doch, da wir die Mitglieder per Karte eingeladen hatten, einen Besuch von 80 einschließlich der Beigänger Mitglieder zu verzeichnen. In 1 1/2 stündiger Rede erläuterte der Referent die bisher durchgeführte sogenannte Sozialreform und zergliederte den Entwurf der „Alters- und Invalidenversorgung“ in oft recht drastischer aber sachgemäßer Weise, wofür rauschender Beifall ihm zu teil wurde. Es ist nun nicht meine Absicht, des näheren auf den Vortrag selbst einzugehen, zumal dieser Entwurf in No. 34 d. Bl. in 2 Artikeln dargelegt wurde. In der auf den Vortrag folgenden, recht lebhaft geführten Debatte, sprachen sich sämtliche Redner gegen den Entwurf aus; eine kurzgefaßte Resolution wurde eingebracht, jedoch vom Vorsitzenden auf die ausgedehnt abgefaßte, klar und scharf gehaltene Berliner Resolution des Kollegen Ohnesorge hingewiesen und beantragte derselbe, diese Resolution — wenigstens dem Sinne nach — anzunehmen, da wir der stillschweigenden Genehmigung unserer Berliner, resp. des Herrn Kollege Ohnesorge sicher sein dürften. Dieser Antrag fand nach verschiedenen Bedenken einstimmige Annahme. Im Verlauf der Debatte wurde noch das Verlangen ausgesprochen, in dem Bericht über diese Versammlung die deutschen organisierten Kollegen aufzufordern, ebenfalls solche Versammlungen mit dieser Tagesordnung abzuhalten, indem es Pflicht der einzelnen Organisationen sei, zu dieser, das Arbeiterinteresse tiefberührenden Frage Stellung zu nehmen und ihren Willen über den Entwurf an zuständiger Stelle (Reichstag) Ausdruck zu

geben. Diesem Wunsche ist hier nachgekommen, hoffentlich geht er in Erfüllung. (Derartige Themas können nur in öffentlichen Versammlungen erörtert resp. Stellung dazu genommen werden, da, wenn in Vereinsversammlungen auf die Gesetzgebung einzuwirken gesucht wird, solcher Verein gerne als politischer Verein erklärt wird, der mit andern Vereinen nicht in Verbindung stehen darf. D. N.)

M. W.
Freiburg i. B. Da wir schon längere Zeit nichts mehr von uns hören ließen, indem nichts Außergewöhnliches zu berichten war, so geben wir den verehrten Kollegen einen Bericht über unser stattgehabtes Stiftungsfest vom 2. September. Dasselbe hatte seinen Anfang schon nachmittags genommen, indem sich sämtliche hiesigen Kollegen, und auch auswärtige, im „Lamm“ versammelt hatten und einen Ausflug nach dem nahen Balbsee machten, von wo alle wieder vergnügt zurückkamen. Der eigentliche Anfang des Stiftungsfestes war um 8 Uhr, wo sich die Kollegen, mit Ausnahme weniger hiesiger, alle sehr zahlreich auch mit eingeladenen Freunden einfinden, so daß der ziemlich geräumige Saal besetzt war. Eine Polonaise eröffnete das Fest, worauf sich dann die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden anreichte. Abwechselnd folgten Gesang und deklamatorische Vorträge. Unter letzteren wirkten hauptsächlich auf die Sachmusiker, die von den Kollegen Grauer und Häfeler: Der gute Matgeber, und der Buchbinder-Katalog. Das Fest verlief zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden. Die Feier des guten Montags am darauffolgenden Tag ist unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen so schön verlaufen, daß wir uns erst in später Stunde trennten. Zum Schluß jagten wir noch den Fachvereinen Stuttgart, Graz, Bielefeld, und unjerm früheren Vereinsmitglied Groß unsern herzlichsten Dank für die eingegangenen Glückwunschschriften und Telegramme. Dies der kurze Bericht unseres Stiftungsfestes und glauben wir auf Weihnachten wieder ein ähnliches Fest veranstalten zu können, da wir auf Zuwachs Hoffnung haben.

Rundschau.

* Die allgemeine deutsche Ausstellung für Unfallverhütung wird im Frühjahr 1889 zu Berlin eröffnet werden. Nach den Anmeldungen, welche dazu bereits eingegangen sind, verspricht die Ausstellung eine Ausdehnung zu erhalten, wie sie zur Erreichung des ihr gesteckten Zieles umfassender wohl kaum gedacht werden kann. Nicht nur die Mehrzahl der größeren deutschen Etablissements werden sich an derselben beteiligen, auch der größte Arbeitgeber, der preussische Staat selbst, wird mit den verschiedensten Ausstellungsgegenständen, wie Bergwerksmodellen, Eisenbahnvorrichtungen, statistischen und kartographischen Arbeiten aller Art dabei hervortreten.

* Königl. preussischer Gewerbeverein Nr. 2 ist der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands geworden. Derselbe hielt vom 3. bis 7. Septbr. seinen dritten Delegirtenkongress in Stuttgart ab und änderte nach dem Muster des Buchdruckerstatuts das seinige um, mit der gleichen Bestimmung, daß der Sitz des Vereins von Stuttgart nach Berlin verlegt werde. Es sind halt auch „bessere“ Arbeiter.

Antwort auf die Frage 3 in voriger Nummer.

Man löse in Spiritus etwas Zucker auf, in diese Mischung thue man die Bronze. Diese Lösung wird sich leicht mit der Meißfeder ziehen.

Abänderungen in den Vereinsadressen.

Sagen (Westfalen): Die Adresse ist erloschen. Lübeck: Friedrich Wicht, Holstenstr. 82.

Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Berlin. Vg. Im Louisenstädtischen Klubhaus, Amiensstr. 16. Jeden Montag 1/9 Uhr.
Düsseldorf. Z. Ferdinand Diesel, Corneliusstraße 24 II. Sonst wie seither.
Lübeck. A. Franke, Kleiner Schraagen 14, von 12-1 und 7-9 Uhr. H. Gasthaus des Herrn Marzahl, Leberstraße 3.
Vg. Gasthaus des Herrn Marzahl, Leberstr. 3. Alle 14 Tage Sonntags 1/9 Uhr (vom 6. Oktober an gerechnet).

Verzeichnis der noch rückständigen Inseratenbeträge.

- III. Quartal 1887. B.-G.-B. Hildesheim, 1 Inf. 220, Mk. 1.10.
IV. Quartal 1887. Frau Burmeister, Sieboldsheim b. Karlsruhe, 1 Inf. 345, Mk. —80.
I. Quartal 1888. U.-B. Altenburg, 1 Inf. 21, Mk. 1.—; F.-B. Offenbach, 1 Inf. 77, Mk. —70; Verwaltungsstelle Köln, 1 Inf. 83, Mk. —50; R.-Leutich, Berlin, 1 Inf. 88, (bez. 10 Pf.) noch rückst. Mk. —30.
II. Quartal 1888. U.-B. Bielefeld, 1 Inf. 117, Mk. 1.40; F.-B. Bern, 1 Inf. 156, Mk. 1.20; B.-B. Gera, 1 Inf. 184, Mk. —50; U.-B. Kiel, 1 Inf. 197, Mk. —90; U.-B. Altenburg, 1 Inf. 206, Mk. 1.—.
Um die sofortige Begleichung vorstehender Beträge ersucht bringend
Die Expedition, Dlgstr. 97 a p.

Briefkasten der Redaktion.

- E. in B. Sie haben bei der Einfindung des Inzerats vergessen, die 30 Pf. beizulegen.
N.-A. Frage und Antwort kommt in nächster Nummer.
Müller und Schmidt in Mhm. Die eingefandte Erwiderung ist ihrem teilweisen Inhalte nach nicht aufnahmefähig.
Korrespondenzen aus München, Hannover, Leipzig, mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

315] Fachverein Stuttgart. [1.70

Samstag den 29. September, abends 1/9 Uhr.

Versammlung

im Vereinslokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei, Eberhardsstraße 49.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Direktor Eckhoff. Thema: „Sollen wir uns im Krankheitsfalle mit Medizin oder naturgemäß behandeln lassen.“ 2. Reisegehalt 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

An die Abgabe sämtlicher Quittungsbücher in obiger Versammlung werden die Mitglieder nochmals erinnert und dringend gebeten, demselben nachzukommen, da dieselben kontrolliert und der Statuten-Nachtrag angehängt werden muß.

Der Vorstand.

316] Fachverein Stuttgart. [1.10

Nach langem, schweren Leiden starb am 22. September unser Mitglied

J. M. Häussler.

Wir bitten die Mitglieder, dem Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

317] Fachverein Leipzig. [0.70

Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jetzt regelmäßig jeden 1. und 3. Sonntag des Monats statt und ersuchen wir die Mitglieder, dann auch alle pünktlich 1/9 Uhr zu erscheinen.

Der Vorstand.

318] Suche für sofort Stellung. [0.30

wenn möglich als Bararbeiter. Gest. Off. erbitte unter R. E. 100 postlagernd Wittenfels in Sachsen.

Bei unserer Abreise von Brandenburg allen hiesigen Kollegen, sowie dem Berliner Fachverein, ein

319] „herzliches Lebwohl!“ [0.50

Herm. Paulin. Herm. Senz.



320]